



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1199-II/BK/4/2016

Wien, am 23. Dezember 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Andrea Gessl-Ranftl, Kolleginnen und Kollegen, haben am 10. November 2017 unter der Zahl 10749/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Online-Straftaten in Österreich im Jahr 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der prozentuelle Anteil der Internet-Straftaten bei der Kriminalität in Österreich 2015 beträgt 1,6 %.

**Zu Frage 2:**

Die Aufklärungsrate 2015 bei den angezeigten Internet-Straftaten beträgt 45 %.

**Zu den Fragen 3 bis 9:**

Die in den Fragen 3 bis 9 aufgezählten „kriminellen Machenschaften“ bzw. speziellen Deliktsformen sind mir bekannt und werden nach Erstattung von Anzeigen im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren bearbeitet und bei Vorliegen einer strafbaren Handlung zur Anzeige gebracht.

Allerdings werden zu den angeführten Fragen keine spezifischen Statistiken geführt bzw. sind „Internet-Straftaten“ teilweise anderweitig statistisch erfasst (z.B. wird eine „Lösegelderpressung nach Datenklau“ statistisch unter Erpressung erfasst).

**Zu Frage 10:**

Überwachungsmaßnahmen im Sinne einer Auskunftseinholung über Daten einer Nachrichtenübermittlung oder über Stammdaten sowie im Sinne einer Überwachung von Nachrichten bedürfen stets der Anordnung einer Staatsanwaltschaft aufgrund einer gerichtlichen Bewilligung. Eine autonome Auskunftserhebung durch die Kriminalpolizei ist unzulässig. Die Beantwortung dieser Frage fällt somit nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka



